Konzept der Hochschulpastoral im Bistum Aachen

Vom 25. November 2012

(KlAnz. 2013, Nr. 24, S. 33)[1], geändert am 29. September 2017
(KlAnz. 2017, Nr. 145, S. 178)

Einleitung

Im Konzept der Hochschulpastoral im Bistum Aachen finden die Grundlagen der Hochschulpastoral Berücksichtigung, die in den zurückliegenden Jahren in unterschiedlichen Kontexten entwickelt wurden. Eingeflossen sind auch Erkenntnisse aus den in langjähriger Praxis gewonnenen Erfahrungen in der Hochschulpastoral im Bistum Aachen.

Nachfolgend werden einige wesentliche Aspekte der aktuellen Hochschullandschaft dargestellt (1); die Beschreibung der Fundamente der Hochschulpastoral schließt daran an (2); auf deren Grundlage wird dann eine Benennung der Aufgaben und Schwerpunkte vorgenommen (3). Im letzten Teil werden die Rahmenbedingungen für die Hochschulpastoral im Bistum Aachen in ihren Grundzügen skizziert (4).

1. Gesellschaft und Hochschule im Wandel

Die Hochschullandschaft ist einem umfassenden Wandel unterworfen. Der Bologna-Prozess (seit 1999) zielt auf Vereinheitlichung von akademischer Ausbildung und Standardisierung von Studienabschlüssen. Folge davon ist eine Verschulung des Studienbetriebs. Mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studienabschluss soll zudem durch verringerte Studienzeiten eine raschere Eingliederung vieler Studierender in den Arbeitsprozess erreicht werden. Weitere Veränderungen sind die zunehmende Forderung nach Auslandserfahrungen bereits während der Studienzeit, aber auch die Diskussion um Studiengebühren, auch wenn sie in Nordrhein-Westfalen derzeit beendet scheint.

Insgesamt ist auch im Bereich der Hochschule der Trend zur Ökonomisierung zu beobachten (Effizienz-Paradigma hinsichtlich Studienwahl, Studien-Rahmenbedingungen, Zukunfts-Sicherung und Freizeitverhalten). Internet und Mobiltelefon haben die Kommunikations- und Sozialstrukturen im Kontext der Hochschule grundsätzlich gewandelt. Gesellschaftliche Veränderungen, besonders die Ausdifferenzierung der Milieus (vgl. Sinus-Studie) haben dazu geführt, dass die Studierenden und andere Hochschulangehörige in sehr heterogener Weise leben und arbeiten. Es ist nicht mehr davon auszugehen, dass Studierende und Lehrende am Hochschulort Wohnung nehmen und/oder dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Stattdessen führt hohe Mobilität zu kleineren Zeiträumen für freiwillige Engagements in politischen, sozialen oder religiös-kirchlichen Kontexten.

1 Red. Anm.: Diese Vorschrift ist am 1. Februar 2013 im Kirchlichen Anzeiger veröffentlicht worden.

Die fortschreitende Säkularisierung hat gerade vor der Hochschule nicht Halt gemacht; kritische Fragen an die Kirche, aber auch an Glauben und Religion werden gerade von jungen Studierenden gestellt.

2. Grundlegung einer hochschulpastoralen Präsenz

Dem Ortsbischof obliegt eine besondere Verantwortung, für das Wohl der Studierenden pastoral Sorge zu tragen.[2] Auf dieser Grundlage bietet das Bistum Aachen jungen Erwachsenen Wegbegleitung und Unterstützung ihrer Suchbewegung an und lädt ein zu einem reflektierten und dem wissenschaftlichen Denken angemessenen Glauben. Dies ist gerade bei den Übergängen des Lebens wie hier von der Schulzeit zum Studienbeginn von besonderem Gewicht.

Die Hochschulpastoral weiß sich dabei der Situation der Studierenden ebenso verpflichtet wie der kirchlichen Tradition. Sie schlägt den jungen Menschen in einer Phase des Umbruchs und der Neuorientierung den christlichen Glauben als einen (immer wieder) zu entdeckenden "neuen Weg" (Apg 9,2) vor. Dabei vertraut sie darauf, dass jede und jeder eine persönliche Berufung hat (vgl. Gaudium et spes, 3) und lässt sich im Zugehen auf die Studierenden von den Worten Jesu inspirieren: "Was soll ich Euch tun?" (Mt 20,32 u.a.). Damit eröffnet sich in der Hochschulpastoral ein großer individueller Freiheitsraum für die authentische Glaubensäußerung junger Menschen.

2.1 Das gesamte System der Hochschule in den Blick nehmen

Studierende und andere Hochschulangehörige erfahren die Präsenz der Kirche, indem ehrenwie hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Hochschulgemeinden als Einzelne oder in kleinen Projektgruppen Initiative ergreifen, Themen kommunizieren sowie Begegnungen gestalten. Diese Angebote pastoraler Arbeit müssen aktiv beworben und in die Hochschule hineingetragen werden.

Die Hochschulgemeinde als Personalgemeinde, wie in den 70er und 80er Jahren, existiert kaum noch. Nur selten suchen Studierende im Ambiente der Hochschule die Möglichkeit, sich in eine Gemeinde einzubringen. Als Anlaufstelle gerät die Hochschulgemeinde heute oft dann in den Blick von Studierenden, wenn sie in Verwirklichung diakonischer Pastoral Beratung und Unterstützung zu bieten hat.

Zunehmend kommt neben den Studierenden die Hochschule als Ganze in den Blick; in den Hochschulgemeinden realisiert sich die Präsenz der Kirche an der Hochschule als „Institution in der Institution“. Sie wird so zur kirchlichen Partnerin sowohl des akademischen Nachwuchses als auch der Akademiker/-innen in Forschung und Lehre. So kommt ihr auch eine Initialfunktion hinsichtlich der Akademikerpastoral zu. Das

2 Can. 813 CIC: „Der Diözesanbischof hat angelegentlich für die Seelsorge der Studenten zu sorgen, auch durch Errichtung einer Pfarrei oder wenigstens durch auf Dauer dazu bestellte Priester, und er hat dafür zu sorgen, daß bei den Universitäten, auch den nichtkatholischen, katholische Universitätszentren bestehen, die den Studenten Hilfe, vor allem geistliche, bieten.“

Verhältnis der Hochschulgemeinde zur Hochschule entwickelt sich hin zu einer Kooperationspartnerschaft.

2.2 Personale Präsenz an den Hochschulstandorten

Studienorte sind für Studierende Lebensorte auf Zeit. Hier leben sie in einer Phase ihrer Biografie, die für die geistige, geistliche und intellektuelle Entwicklung der jungen Menschen in hohem Maß prägend ist. Im wissenschaftlichen Gefüge ist die Werteorientierung differenzierter, die Sinnfindung komplizierter, das Wissen komplexer, die Kommunikation/-s möglichkeiten technisierter.

Es bedarf daher einer signifikant kommunikativen Hochschulpastoral und eines personalen Angebots. Die Personen, die die Kirche an der Hochschule repräsentieren, müssen mit den Hochschul- und den Wissenschaftsbereichen vertraut sein und diese aufmerksam verfolgen können. Sie müssen über die notwendige Zeit verfügen, um die unverzichtbare Netzwerkarbeit, die für eine wahrnehmbare Präsenz erforderlich ist, leisten zu können.

Um den Anforderungen gerecht zu werden (siehe 2.3, 2.4 und 3.) werden sowohl pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (theologische, pastorale Kompetenz) als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Bistumsdienstes (sozialpädagogische und lebensbegleitende Kompetenz) eingesetzt (siehe auch 4.2).

2.3 Interkulturelle und interreligiöse Vielfalt in der Hochschule gestalten

Hochschulpastoral erlebt und begleitet die Unterschiedlichkeit sozialer, psychischer und religionsgeschichtlicher Lebenshintergründe der Menschen an der Hochschule und nimmt damit Einfluss auf deren Menschenbild und Gesellschaftsverständnis. Ihre Aufgabe ist es, über eine unreflektierte Wahrnehmung eines Mit- und Nebeneinanders der verschiedenen Nationen, Kulturen und Religionen hinaus zu gelangen und für ein friedliches und kreatives Zusammenleben zu arbeiten. Hochschulpastoral bietet in bevorzugter Weise Gelegenheit, um intellektuell wie emotional den interreligiösen, interkulturellen und internationalen Dialog zu pflegen und den Schutz des Verschiedenen zu lernen. Besonders glaubwürdig tut sie dies in enger ökumenischer Zusammenarbeit mit den evangelischen Studierendengemeinden bzw. den vor Ort engagierten Kirchengemeinden und -kreisen sowie in Kooperation mit anderen Religionsgemeinschaften.

2.4 Eigenständige Struktur der Hochschulpastoral

Der eigenständigen Struktur der Hochschulen mit ihrer Verortung auf Landes- und Bundesebene entspricht die kategoriale Form der kirchlichen Präsenz in institutionell eigenständigen katholischen Hochschulzentren. Sie werden durch das Bistum eingerichtet, sind zugeordnete Einrichtungen der Abteilung „Pastoral in Lebensräumen“ der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung (siehe 4.3) und werden von dort unterstützt

und koordiniert. Es ist ein Anliegen der Hochschulpastoral dafür zu sorgen, dass die Kirche als ernst zu nehmende Institution, Anbieterin und Gesprächspartnerin an den Hochschulen wahr- und angenommen wird.

3. Schwerpunkte der Hochschulpastoral

3.1 Förderung studentischer Mitwirkung

Den hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Hochschulpastoral ist die Förderung studentischer Mitwirkung bei der Ausrichtung ihrer pastoralen Arbeit ein besonderes Anliegen. Trotz des Interesses der Studierenden an einer selbstverantworteten Gestaltung und Mitarbeit haben die Verantwortlichen der Hochschulpastoral im Blick, dass ihrem Engagement wegen des engen Zeitmanagements häufig Grenzen gesetzt sind. Der Faktor „Zeit“ wird deshalb auch in der Hochschulpastoral zu einem immer wertvolleren und wertzuschätzenden Geschenk.

3.2 Grundvollzüge in der Hochschulpastoral

Die Grundvollzüge des christlichen Glaubens: Liturgia (Anbetung), Martyria (Zeugnis), Diakonia (Dienst) und die daraus entstehende Koinonia (Gemeinschaft) finden ihren Ausdruck in den Schwerpunkten der Hochschulpastoral.

- Zeit für Gemeinschaft

  Die Bildung von Gemeinschaft zeigt sich heute in der Hochschulpastoral sowohl im traditionellen Sinn der Gottesdienstgemeinde als auch in der Bildung kleiner, zeitlich begrenzter Gruppierungen, die in einem bestimmten Interesse im Sinn christlichen Gemeinschaftslebens und -erlebens zusammenkommen. Der Anlass der Zusammenkunft, sei er spirituell, sozial engagiert oder wie bei Fest und Feier freizeitorientiert begründet, hat dabei einen vergleichbar hohen Stellenwert wie die Gemeinschaftserfahrung als solche.

- Zeit für Unterbrechung

  Die Liturgie ist in der Vielfalt ihrer spirituellen Formen ein Angebot, dem geistlichen Bedürfnis und der Sinnsuche der Menschen im Kontext der Hochschule entgegen zu kommen und die Einübung in christliche Spiritualität zu ermöglichen. Dabei werden neben den traditionellen liturgischen Formen von den Studierenden auch alternative Angebote, wie z.B. Meditationen, Bibelarbeit etc. als heilsame Unterbrechung des Studienablaufes angenommen. Zur Identitätsstiftung der Gemeinschaft und als Ausdruck der Verbundenheit mit der Gesamtkirche ist die Eucharistiefeier von zentraler Bedeutung. Auch sakramentale Feiern anlässlich einer Taufe oder einer Trauung sowie zur Verabschiedung verstorbener Angehöriger oder Kommilitonen/-innen bilden Anlässe gemeinschaftlicher Gottessuche.

- Zeit für Leben

  Zeugnishaftes, am Evangelium orientiertes Handeln erweist sich auch in der Hochschulpastoral als entscheidend, wenn es um alltägliche Lebenspraxis in der Nachfolge Jesu geht. Grundsätzliche Fragen nach dem Menschenbild, den Werten und Grundhaltungen im Leben der Studierenden und Hochschulangehörigen in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft kommen zur Sprache. Sie werden im Geist des Evangeliums bedacht und diskutiert, auch in Bezug auf die zukünftige Verantwortung der jungen Erwachsenen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Durch die internationalen, interkulturellen und interreligiösen Lebenswirklichkeiten derer, die an der Hochschule leben und arbeiten, ergeben sich für die Hochschulpastoral vielfältige Herausforderungen. Gemeinsam wird eine Annäherung an christliche Werte versucht, die immer wieder neu entdeckt werden müssen. Ein geistliches, theologisches, spezifisch seelsorgliches, beraterisches und soziales personales Angebot ist deshalb als Anforderung an die Kompetenz der Mitarbeiter/-innen in der Hochschulpastoral von hoher Bedeutung.

- Zeit für Fürsorge und Verantwortung

  Viele Hilfsangebote und Initiativen nehmen die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Studierenden in den Blick, sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die alltägliche Arbeit der Hochschulpastoral. Dabei wird die konkrete Sorge und Not der Betroffenen ernst genommen und gemeinsam mit den Studierenden nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Diese diakonale Verantwortung öffnet sich auch auf das solidarische Leben in der Einen Welt und sucht nach gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten dazu. Kooperationen mit diözesanen Einrichtungen und den Hilfswerken der katholischen Kirche, sowie mit den bundesweiten Stipendienwerken wie z.B. dem Cusanuswerk und dem Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst sind Grundlage eines professionellen Spektrums verschiedener Hilfsangebote in Form von Beihilfen oder Stipendien, die die Studierenden in ihrem Studium vor Ort entlasten.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Räumliche Präsenz

Räumlich präsent ist die Hochschulpastoral im Bistum Aachen in der/im

- Katholischen Hochschulgemeinde Aachen, KHG Aachen,
- Katholischen Hochschulzentrum[3] Aachen, Campus Melaten,
- Katholischen Hochschulzentrum Jülich, KSG Jülich,
- Katholischen Hochschulzentrum LAKUM,Krefeld,
- Katholischen Hochschulzentrum LAKUM, Mönchengladbach.

Um auf verschiedene Weise für die Menschen an der Hochschule präsent sein, ist die Hochschulpastoral sowohl in Räumlichkeiten mit einer kirchlich vernetzten, zentralen Ortsanbindung angesiedelt, als auch im unmittelbaren Hochschulbereich (Campus) präsent. Das Angebot eines hochschuleigenen „Raums der Stille“ ist Teil der Hochschulpastoral.

4.2 Einsatz von Personal

In den oben genannten katholischen Hochschulzentren setzt das Bistum Aachen pastorales, pädagogisches und Verwaltungspersonal ein.[4] Voraussetzung für den Einsatz in der Hochschulpastoral ist die Verpflichtung, sich für die Aufgabe nach den vereinbarten Standards der Rahmenordnung für die Hochschulseelsorge in Deutschland qualifizieren zu lassen. Darüber hinaus unterstützt und fördert das Bistum in Kooperation mit der bundesweiten Hochschulpastoral die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen.[5]

Die Verantwortung für die Pastoral der Hochschulzentren obliegt den vom Bischof beauftragten Leiter/-innen.

Gemäß der Verortung der Hochschulpastoral als diözesane Aufgabe obliegt die Vorgesetztenschaft über die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel dem Leiter der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung.

4.3 Arbeitsstrukturen / Vernetzung

Die katholischen Hochschulzentren sind „Institutionen in der Institution Hochschule“. Nach Maßgabe des/der Leiter/-in und im Rahmen der örtlichen Bedingungen und

---

3 Der Begriff "katholische Hochschulzentren" wird in Anlehnung an CIC 813 "katholische Universitätszentren" verwandt und umfasst im Folgenden alle Standorte der Hochschulpastoral.

4 Der Einsatzplan "Pastorale Ämter und Dienste" in seiner jeweils aktuellen Fassung bildet die Grundlage und Orientierung für den Einsatz von pastoralem Personal in der Hochschulseelsorge.

5 Für die pastoralen Mitarbeiter gelten zusätzlich die "Ausführungsbestimmungen zur dritten Bildungsphase von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen im Dienst des Bistums Aachen" (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. August 1996, Nr. 121, S. 124), in denen die Ansprüche auf Fortbildung, Zusatzqualifizierung, Exerzitien und Supervision mit dem Ziel der Erhaltung und Entfaltung der Befähigung für den pastoralen Dienst festgeschrieben sind.

Möglichkeiten bringen sich die Mitarbeiter/-innen der Hochschulpastoral in Initiativen, Gremien und Strukturen der jeweiligen Hochschule ein. Dies betrifft zum einen ihre Fakultäten, Institute etc. selbst sowie studentische Vertretungen, aber auch andere Institutionen wie Beratungsdienste, die an der Hochschule präsent sind. Schließlich betrifft es die Mitwirkung an Bildungsveranstaltungen, Akademien und weiteren Formen eines fachübergreifenden ‚Studium Generale'. Wo vorhanden gibt es eine Zusammenarbeit mit den „Evangelischen Studierendengemeinden".

Die Verantwortlichen für die Pastoral der Hochschulzentren kennen die kirchlichen Strukturen ihrer jeweiligen Standorte. Je nach Erfordernis vereinbaren und koordinieren sie Kooperation und Vernetzung mit Personen, Einrichtungen und Gremien der Kirche am Ort und der Region.

Die verantwortlichen Referentinnen und Referenten für die sozialen und lebensbegleitenden Belange der Studierenden wissen um die sozialen und administrativen Netzwerke der Hochschule sowie um die behördlichen Verantwortlichkeiten der Kommune, um im Bedarfsfall eine kooperative Hilfe der kurzen Wege zu ermöglichen. Dies ist insbesondere von Bedeutung in der Begleitung der ausländischen Studierenden, z.B. bei Fragen der Aufenthaltsgenehmigung und den dazu notwendigen Voraussetzungsbedingungen.

Die katholischen Hochschulzentren sind der Abteilung „Pastoral in Lebensräumen" der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (siehe 2.4 und 4.2). Die Verantwortlichen für die Pastoral der katholischen Hochschulzentren bilden die „Diözesane Konferenz der Leitungsverantwortlichen der Hochschulpastoral", zu der von der Abteilung „Pastoral in Lebensräumen" eingeladen und die von der/den Abteilungsleiter/-in geleitet wird. Die Konferenz dient der Beratung, inhaltlichen Abstimmung aller Themen, die die Hochschulpastoral betreffen, sowie der Koordination von Aktivitäten und Maßnahmen an den und zwischen den einzelnen Hochschulstandorten.

Nach Maßgabe der Leiter/-innen der katholischen Hochschulzentren und in Abstimmung mit dem/der Abteilungsleiter/-in "Pastoral in Lebensräumen" nehmen die pastoralen Mitarbeiter/-innen sowie die Referent/-innen an den überdiözesanen Fachkonferenzen der Hochschulpastoral teil.

4.4 Finanzierungsregelungen

Das Bistum Aachen stellt im Budget der Abteilung "Pastoral in Lebensräumen" jedem katholischen Hochschulzentrum für die Aufgaben der Hochschulpastoral ein Budget zur Verfügung, für dessen ordnungsgemäße Verwaltung der/die Leiter/-in des Hochschulzentrums verantwortlich ist.

Fördermittel für ausländische Studierende sind von eigener Bedeutung und werden als zweckgebundene Gelder in den Budgets der katholischen Hochschulzentren vorgehalten. Für deren Vergabe gelten die „Vergaberichtlinien des Bistums Aachen zu Beihilfen

und Stipendien für die Förderung von Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern/Osteuropa (Nicht-EU)“.

Darüber hinaus erfolgt durch das Bistum Aachen eine finanzielle Förderung des Studentenwerks der KHG Aachen e. V.